Amtsblatt



der Gemeinde Weischlitz

Jahrgang 2023 www.weischlitz.de Freitag, 3. November 2023 • Nr. 11

Kirmestanz Weischlitz

Livemusik mit den

PRINZENBERGER

Wo: Turnhalle Weischlitz

Wann: 02.12.2023

Einlass: 20 Uhr

Eintritt: VK8€, AK10€



Kartenvorverkauf ab dem 01.11.2023 in der Bäckerei Müller



Amtliche Bekanntmachungen

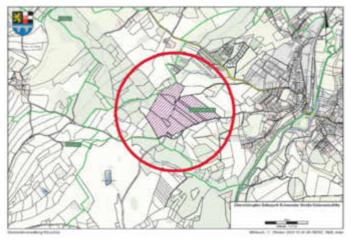
Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schwander Straße Unterweischlitz"

Der Gemeinderat Weischlitz hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Schwander Straße Unterweischlitz" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen.

Planungsziel des Vorhabenträgers ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zur Einspeisung in das öffentliche Leitungsnetz. Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes auch der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Minderung des globalen Klimawandels bei.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 201, 218, 219, 315/a, 320, 321/a, 321/b, 322/a, 322/b, 323/a und 326 der Gemarkung Unterweischlitz. Dieser wird begrenzt im Nordwesten vom historischen Butterweg (Jakobsweg, Partnerschaftswanderweg Plauen – Hof), im Nordosten von der Grundstücksgrenze zwischen Flst. 323/a und 324/a der Gemarkung Unterweischlitz westlich der Wettinhöhe, im Südosten von der Gemeindeverbindungsstraße Weischlitz – Schwand "Schwander Straße" und im Südwesten von einem Waldweg, beginnend ab der Schwander Straße in Richtung Deichselbach.



Weischlitz, 18.10.2023



Steffen Raab Bürgermeister





Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
 An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Rüggermeister der Gemeinde Weischlitz Herr Steffen Raah Telefon: 037/36 91760

Bürgermeister der Gemeinde Weischlitz, Herr Steffen Raab, Telefon: 037436 91760

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Informationen der Gemeinde

Rufnummern im Rathaus Weischlitz

Vorwahl 037436 Zentrale 917-0 Fax 91717

E-Mail: Gemeinde@weischlitz.de

Besuchszeiten Rathaus Weischlitz

Gemeindekasse, Gewerbeamt, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt

dienstags und donnerstagsvon 09.00 bis 12.00 Uhrdienstagsvon 13.00 bis 16.00 Uhrdonnerstagsvon 13.00 bis 18.00 Uhrfreitagsvon 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Friedensrichter

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr **WO?** Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18 in 08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer Telefonische Voranmeldung unter 037431/869-0

Termin öffentliche Sitzung Bauausschuss

Montag, 20.11.2023 um 18.00 Uhr im Beratungsraum (Anbau)

Termin öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weischlitz

Montag, 20.11.2023 um 19.00 Uhr in der Südscheune (Unter Vorbehalt - *Bitte Aushänge beachten!*)

Hinweis der Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist Montag, 13.11.2023.

Bitte alle Beiträge bis zu diesem Termin per E-Mail senden an amtsblatt@weischlitz.de (bitte beachten: Empfang bis 10 MB Größe) oder in der Gemeindeverwaltung Weischlitz abgeben.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Nächster Erscheinungstermin: 01.12.2023

"Weihnachten im Schuhkarton"

Leider hat sich im o.g. Artikel auf Seite 11 im letzten Amtsblatt (Ausgabe Oktober) der Fehlerteufel eingeschlichen.

In der Adresse von Frau Gudrun Appel, Geilsdorf, muss es richtig heißen: Obere Dorfstr. 26

Wir bitten um Entschuldigung und um Beachtung bei der Abgabe der Päckchen!

Die Redaktion

Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Weischlitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 im Ergebnis der Auswertung der Daten und Informationen sowie deren Abwägung beschlossen, dass die Gemeinde Weischlitz einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan für die Gemeinde Weischlitz erstellt. Die Gründe für einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan sind:

- in der Gemeinde Weischlitz sind weniger als 50 Bürger oberhalb des gesetzlich festgelegten gesundheitlich relevanten Grenzwertes betroffen LNight > 55dB(A) und LDEN > 65 dB(A),
- bereits mit der Sanierung der BAB 72 wurden durch den Straßenbaulastträger Lärmschutzmaßnahmen installiert,
- zusätzliche Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes gegenüber dem Straßenbaulastträger wären rechtlich durch die Gemeinde Weischlitz nicht durchsetzbar,
- die Bevölkerung wurde im Amtsblatt informiert, es bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme,

Information rund um das Thema Lärmaktionsplanung sowie die Messergebnisse können auch im Internet auf der Homepage des Freistaates Sachsen unter dem Link

https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html eingesehen werden.

Steffen Raab Bürgermeister

Ortschaftsräte in der Gemeinde Weischlitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 beschlossen, grundsätzlich an den Ortschaftsräten in der Gemeinde Weischlitz festzuhalten.

Mehrfach wurde mit Artikeln im Amtsblatt dieses Thema diskutiert und die Bevölkerung um Mitwirkung gebeten. Leider ist es in den Ortsteilen Kemnitz, Grobau, Heinersgrün und Gutenfürst nicht gelungen, ausreichend Kandidaten bzw. interessierte Bürger für die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zu finden.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund ebenfalls in der Sitzung am 16.10.2023 beschlossen, dass es zukünftig in diesen Ortsteilen keinen Ortschaftsrat mehr geben wird und die Hauptsatzung der Gemeinde Weischlitz entsprechend zu ändern ist.

Steffen Raab Bürgermeister

Fundsachen

Folgende Fundsachen können im Gewerbeamt (Fundbüro) der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz, Telefon 037436 91764 abgeholt werden:

- Schlüssel
- Schlüsselbund mit vielen Schlüsseln, grünem Band
- Smartphone

Die Gemeinde Weischlitz ist verpflichtet Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Danach wird die Fundsache an den Finder herausgegeben, sofern dies geltend gemacht wurde. Fundsachen, die nach Ablauf von sechs Monaten an keinen Empfangsberechtigten herausgegeben worden sind und an denen keine Fundrechte geltend gemacht wurden, werden versteigert, gespendet oder vernichtet.

Erinnerung an den Zahlungstermin 15.11.2023 für die Grundsteuer

Zum 15.11.2023 wird bei Quartalszahlern die 4. Rate der Grundsteuer 2023 zur Zahlung fällig.

Um Mahnungen zu vermeiden, bitten wir, den Fälligkeitstermin einzuhalten.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen/Kassenzeichen auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Kämmerei

Warnung vor toten Wildtieren

In den letzten Wochen ist es im Gebiet um Weischlitz vermehrt zu Funden von verendeten Wildtieren – hier insbesondere von Füchsen und Waschbären – gekommen. Eine Untersuchung hat ergeben, dass einige dieser Tiere von der Staupe befallen waren.

Wir möchten daher davor warnen, verendete Wildtiere anzufassen. Bei einem Fund ist dieser der Gemeindeverwaltung, der Polizei oder dem Jagdpächter unverzüglich zu melden, die Fundstelle nach Möglichkeit zum besseren Auffinden zu markieren (z. B. durch Aufstellen eines Astes) und auch das verendete Tier mit Laub oder Reißig abzudecken, um die Gefahr für vorbeilaufende Kinder zu minimieren. Eltern sollten auch ihre Kinder dahingehend belehren, tote Tiere nicht anzufassen.

An alle Hundebesitzer ergeht der Appell, den Impfstatus ihrer Vierbeiner zu überprüfen und beim Gassigehen darauf zu achten, dass dieser nicht mit den aufgefundenen toten Tiere in Kontakt kommt.

Hunde und Pferde

sind Freunde des Menschen - Spielgefährten für unsere Kinder - treue Partner für Jung und Alt. Deshalb mögen viele Menschen diese Tiere.

Aber nicht ihre Hinterlassenschaften!!!





Schon gar nicht auf Spielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen, Straßen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden.

Wenn Sie also mit Ihren Tieren unterwegs sind, lassen Sie bitte die Haufen wieder verschwinden. Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit am besten in der eigenen Mülltonne entsorgen!

Übrigens!

So verbreitet wie der Hundekot auf öffentlichen Flächen, ist bei manchen Hundehaltern die irrtümliche Meinung, dass mit der gezahlten Hundesteuer gleichzeitig die Beseitigung der Hundehaufen abgegolten ist. Nein - keine Steuer wird nur für einen bestimmten Zweck entrichtet - auch nicht die Hundesteuer. Alle Steuern fließen in einen großen Topf! Den Uneinsichtigen sei gesagt, dass der auf öffentlichen Flächen hinterlassene Kothaufen kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann nach den rechtlichen Bestimmungen mehrfach mit einem **Bußgeld bis zu 50,00 €** geahndet werden.

Die Landwirte wissen ebenfalls ein Lied davon zu singen: Abkürzungen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zu Pfaden, die Pfade werden zu etablierten Wegen und die Fläche wird zerstört. Ackerland und Grünland werden als Auslauffläche für Hunde genutzt, die hier ihr Geschäft verrichten. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht betreten werden dürfen. Diese Regelung gilt natürlich auch für Hunde. Daher möchten wir hiermit an alle Erholungssuchenden und Hundebesitzer appellieren, ihren Hundekot einzusammeln sowie das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den vorhandenen Feldwegen zu bleiben.

Ordnungsamt Weischlitz

Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle in Krebes am 09.12.2023

Am 09.12.2023 findet die zentrale Weihnachtsfeier für unsere Senioren im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Burgstein statt. Sie wird wie in den Vorjahren in der Turnhalle der Grundschule in Krebes durchgeführt.



Frau Appel aus Geilsdorf wird in diesem Jahr wieder eine Tombola orga-

nisieren. Wer also noch ein kleines Weihnachtsgeschenk benötigt, sollte das Portemonnaie nicht vergessen. **Einlass** ist aus diesem Grund bereits **ab 13 Uhr**. Beginnen wollen wir dann um 14 Uhr.

Gestalten werden uns den Nachmittag Kinder aus unserem Gemeindegebiet, die das Vogtlandkonservatorium in Plauen bzw. Oelsnitz besuchen.

Genügend Zeit zum Hutzen und Schnaken bleibt auf jeden Fall, und gegen 17 Uhr werden wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Wir werden wieder die ansässige Wirtschaft um Spenden bitten, um die Weihnachtsfeier auch in diesem Jahr <u>ohne</u> Eintrittsgelder finanzieren zu können.

Am Ausgang sammeln wir Spenden für das Vogtlandkonservatorium Plauen/Oelsnitz.

Steffen Raab Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Weischlitz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz in seiner Sitzung am 20.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Präambel

Die Gemeinde Weischlitz verzichtet, bis anderes bestimmt, auf die generelle Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde Weischlitz verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde Weischlitz nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.
- (5) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Sächsisches Straßengesetz bleibt unberührt.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Gehwege.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße. Soweit Gehwege nach Satz 1 nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze auf beiden Straßenseiten.
- (3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.
- (4) Die Reinigungspflicht erstreckt sich:
- a) bei vorhandenen Gehwegen auf die reine Gehwegflächen und die, sofern vorhanden, Tagwassereinläufe die sich auf dem Gehweg befinden.
- b) bei nichtvorhandenen Gehwegen auf beide Randstreifen der Straße inkl. der dort, sofern vorhanden, befindlichen Straßenrinnen und Tagwassereinläufe
- c) die Überwege

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde Weischlitz gegenüber verantwortlich.

- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- 1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 6),
- 2. den Winterdienst (§§ 7 und 8).

Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Geh- und Überwege sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

(6) Die Reinigung umfasst auch die Flächen bis zu einer Breite von 1,5 m, die sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße bzw. dem Gehweg befinden.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen einmal im Monat

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr,

zu reinigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 7 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 und 6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege nach § 2 Abs. 1 vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 3) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonnund Feiertagen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- (10) Schnee aus privaten Grundstücken darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen abgelagert werden.

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege nach § 2 Abs. 1 und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 7 Abs. 4) derart und so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 2 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer

Mindesttiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen. (7) § 7 Abs. 9 gilt entsprechend.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 9 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt;
- 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält;
- 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt;
- 4. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt;
- 5. entgegen § 7 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt;
- 6. entgegen § 7 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält;
- 7. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können;
- 8. entgegen § 8 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft;
- 9. entgegen § 8 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 Sächs-StrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden. (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über

Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist

§ 11 Inkrafttreten

die Gemeinde Weischlitz.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Weischlitz vom 03.03.1997 und die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Reuth vom 05.11.2011 außer Kraft.

Weischlitz, den 27.09.2021

St. Rool

Steffen Raab Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vermietung/Verpachtung

Die Gemeinde Weischlitz hat verschiedene Wohnungen zu vermieten

KREBES

Kemnitzer Str. 5

2-Raum-Wohnung DG, 29,8 m²
Kaltmiete 134,10 €, Betriebskosten-kalt: 43,21 €
Bruttokaltmiete: 177,31 €, Heizung: 44,70 €,
Gesamtmiete: 220,01 €, Kaution: 270,00 €
Verfügbar: ab sofort

Kemnitzer Str. 4

3-Raum-Wohnung EG, 57,69 m² Kaltmiete 259,61 €, Betriebskosten-kalt: 83,65 € Bruttokaltmiete: 343,26 €, Heizung: 86,54 €, Gesamtmiete: 429,80 €, Kaution: 520,00 € Verfügbar: ab sofort

GEILSDORF

Schäfereiweg 1

1-Raum-Wohnung 1. OG, 19 m²
 Kaltmiete 78,78 €, Betriebskosten-VZ: 50,00 €
 Gesamtmiete: 128,78 €
 Verfügbar: ab sofort

TOBERTITZ

Am Thossener Berg 1

- **3-Raum-Wohnung** 2. OG, 97 m² f. 436,50 € zzgl. Nebenkosten,

Verfügbar: ab sofort

2-Raum-Wohnung 1. OG, 39 m² f. 175,50 € zzgl. Ne-

benkosten

Verfügbar: ab sofort

(jeweils mit Nachtspeicherheizung, Keller- und Bodenanteil)

Ansprechpartner: Immobilienservice Plauen GmbH, Frau Schaarschmidt, Tel. 037436 2275 und Frau Graf, Tel. 03741 210531

Informationen der Ortschaftsräte

Spritzenhaus neu gestaltet! Dehles sagt DANKE.

Vor einiger Zeit wurde unser schönes Spritzenhaus durch Unbekannte mit Graffiti verunstaltet. Das war der Grund, um etwas zu unternehmen. Durch einen Hinweis sind wir auf das Graffiti-Präventionsprojekt von enviaM aufmerksam geworden. Nach einer Bewerbung und etwas Wartezeit haben wir dafür auch den Zuschlag bekommen.

Nach Abstimmung zum Motiv mit dem Künstler André Wolf (www.ichmaleihrbild.de) und einer Besichtigung der Fassade sollte das Projekt starten. Vorher musste noch einiges vorbereitet werden. Im August wurde in mehreren abendlichen Einsätzen die komplette Fassade gekärchert, der Putz ausgebessert und alles neu mit Holzschutz- und Fassadenfarbe gestrichen. Diese Arbeiten gingen durch die vielen fleißigen Helfer der Feuerwehr Dehles und der Mitglieder vom Dehles 06 e.V. schneller als gedacht, und somit hat unser Spritzenhaus in kürzester Zeit einen komplett neuen Anstrich erhalten.

Im September war es dann soweit, und die künstlerischen Arbeiten konnten starten. Innerhalb weniger Tage war der Entwurf komplett am Spritzenhaus umgesetzt, und alle sind begeistert.



Die Dehleser bedanken sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung, besonderer Dank gilt natürlich enviaM für die

Unterstützung unseres Projektes, André Wolf für die tolle und unkomplizierte gestalterische Umsetzung der Vorschläge, der Gemeinde Weischlitz und Mike Göbel für die Bereitstellung der notwendigen Materialien und natürlich allen freiwilligen und fleißigen Helfern, die bei den Vorbereitungen immer mit angepackt haben.

Ortschaftsrat Dehles

Ortschaftsrat Kemnitz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Interessierte, hiermit laden wir euch zu folgender Sitzung ein:

Sitzungsbezeichnung: Öffentliche Ortschaftsrat-Sitzung

Kemnitz

 Datum:
 24.11.2023

 Beginn:
 18:00 Uhr

 Ort:
 FFW Kemnitz

Ortschaftsrat Kemnitz





Mitteilungen des Landratsamtes Vogtlandkreis

Geflügelpest: Landkreis erlässt Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Der Vogtlandkreis erlässt mit Wirkung vom 06.10.2023 vorbehaltlich der aktuellen Tierseuchenlage bezüglich HPAI (Aviäre Influenza / Geflügelpest) eine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel (Ausstellungen, Schauen und Märkte) zum Schutz vor Aviärer Influenza sowie weitere Schutzmaßnahmen.

Die Durchführung von Veranstaltungen, welche in der Hauptsache auf die Abgabe und den Verkauf von gehaltenen Vögeln (Geflügelmärkte, -börsen) gerichtet sind, wird demnach unter-

Die Durchführung von Ausstellungen, Schauen mit gehaltenen Vögeln ist unter Einhaltung bestimmter Bedingungen je-

Veranstalter zur Durchführung von Ausstellungen sind durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises (LÜVA) entsprechend informiert.

Für die Risikobewertung des LÜVA Vogtlandkreis spielt dabei die amtliche Feststellung von HPAI am 26.09.2023 bei einem tot aufgefundenen Wanderfalken im nordöstlichen Vogtlandkreis eine wichtige Rolle.

Die ausführliche Allgemeinverfügung finden Sie unter: Amtsblatt des Vogtlandkreises Nummer 16 vom 06.10.23023 / Vogtlandkreis

Informationen der Feuerwehren und Vereine

Herrliches Spätsommerwetter lud zum 19. Westvogtländischen Wandertag nach Reuth

Am 30. September war es wieder soweit.

Um 9.00 Uhr trafen sich 36 hartgesottene Wanderer für die Große Tour, die dieses Jahr über 25 km ging Es wurde die 4-Gipfeltour erklommen, die sich auf vier ca. 600 m hohen Erhebungen um Reuth erstreckt: Stelzenbaum, Reuther Linde, Galgenpöhl und Rosenbühl.



Einige trugen sich auch in das Gipfelbuch auf dem Rosenbühl ein und schaukelten auf der Stelzener Bachwiese in der Sonne. Um 11.00 Uhr starteten die Kleine Tour über 11 km mit 215 Wanderern und 15 Kindern und die barrierefreie geführte Minitour über ca. 3 km mit 42 Teilnehmern und 8 Kindern. Neu bei der Minitour war ein Natur-Entdeckungsquiz, welches die Großen und Kleinen zum "Augen offen halten" animierte. Über Generationen hinweg war es eine Freude, die Begeisterung der Kinder zu beobachten.

Wir nahmen den Wandertag zum Anlass, unsere "Wipfeltour auf leisen Pfoten" zu eröffnen, die auf dem Abschnitt zwischen der Stelzener Bachwiese und dem Galgenpöhl bei Mißlareuth unsere Augen für die Zusammenhänge in unserer vogtländischen Tier- und Pflanzenwelt öffnen soll.

Im Ziel an der Turnhalle waren die Wanderer, die aus dem ganzen Vogtland, aus Thüringen, Sachsen und Bayern angereist waren, des Lobes voll über unsere schöne Gegend. Beim gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und Leckerem vom Grill und etwas Musik von der Diskothek Sunshine wurden die Erlebnisse ausgetauscht und die Sonne genossen.





Seit 2004 laden wir am ersten Samstag der sächsisch/thüringischen Herbstferien zum Wandern in unsere Region des Vogtländischen Mühlenviertels & Gebietes um den Burgstein ein. Im nächsten Jahr soll unser 20. Westvogtländischer Wandertag dann um Tanna herum stattfinden. Wir sehen uns am 5. Oktober 2024 in Tanna!



Fotos: FVV Rosenbach/Vogtl. e.V., K. Repert

Herzlich bedanken möchten wir uns bei den Sponsoren und Unterstützern des Wandertages:

- Allen fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern
- Der Fleischerei Künzel für das Bereitstellen von 6 kg Speckfett
- Der Bäckerei Baumann für 10 Dreipfundbrote
- Der Stadtapotheke Gefell für über 250 liebevoll gepackte Notfallpakete

- Dem Landratsamt Vogtlandkreis für die Förderung der Rollitoilette
- Der Diskothek Sunshine für die flotte Sohle zum musikalischen Ausklang
- Dem Bauhof der Gemeinde Weischlitz für die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Wipfeltour
- Der Bäckerei und Konditorei Müller für die Naschereien für die Minitour
- Und allen Helfern der Vereine an Start und Ziel, an den Kontrollpunkten, beim Vorbereiten der Brote und Kuchenpakete, am Grill und und und.

Heike Löffler FVV Rosenbach/Vogtl. e.V. auch im Namen der FF Reuth und des SV Reuth e.V.

Tierheim Kandelhof – Erntedankfest für unsere Tiere

Am Donnerstag, den 12.10.2023 wurden wir von der Evangelischen Kindertagesstätte "Hütchen"/Hort in Oelsnitz/Vogtland eingeladen, zusammen mit den Kindern und Erziehern ein kleines Erntedankfest für unsere Tierheim-Tiere zu feiern. Schon am Eingangstor des tollen Schulgeländes drängten sich bei unserer Ankunft die Kinder... Aber nicht wegen uns Erwachsenen, sondern wegen unserer Vierbeiner, die wir dabei hatten. Rudi, Willi, Enna, Juna sowie Lena und Lisa waren die Stars des Vormittags, wurden von den Kindern freudig in Empfang genommen und sogleich durch den großen Garten geführt. Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, setzten wir uns zu einer kleinen Fragerunde zusammen. Dort sollten zuerst unsere vierbeinigen Stars näher vorgestellt werden. Der älteste in der Runde war mit 18 Jahren unser bezaubernder Rudi, ein Jack Russel. Willi, 2 Jahre, ein kleiner liebenswerter Kerl, war das erste Mal dabei und deshalb noch ein bisschen schüchtern. Enna, 11 Jahre, liebt den Umgang mit Kindern und hat sich souverän von vielen kleinen Händen streicheln und anfassen lassen. Auch die zweijährige Juna war dicht umlagert, viele kleine Finger kraulten ihr weiches Fell. Lena, mit 15 Jahren die zweitälteste in der vierbeinigen Runde, war hellwach, vor allem dann, wenn Leckerlies ins Spiel kamen. Und Lisa hat, wie schon im letzten Jahr, die Kinder mit Bällchen werfen auf Trab gehalten. Nun waren wir an der Reihe und durften die Fragen der Kinder beantworten.

Wie oft bekommen die Hunde im Tierheim Futter? Wie viel Leckerlies bekommt eine Katze am Tag? Wie oft bekommen Tierheim-Hunde täglich Freilauf? Verdient man im Tierheim viel Geld?

Die Kinder wollten eine Menge wissen, und wir staunten über so manche Frage.

Langsam wurden die Kinder unruhig, denn sie hatten eine Überraschung vorbereitet, die sie uns nun übergeben wollten. Eine große, ganz liebevoll hergerichtete Leckerlie-Kiste für unsere Mitarbeiter im Tierheim. Kaffee, Kekse, Schokolade, eine Geldspende waren darin und viele tolle selbstgemalte Bilder.

Nun war endgültig kein Halten mehr, die Kinder umlagerten die Hunde, streichelten, liebkosten, knieten sich ganz dicht zu den Tieren und sprachen mit Ihnen. Einige erzählten von ihren eigenen Tieren, die sie zuhause hatten. Andere erzählten, dass Mama und Papa derzeit kein Tier anschaffen könnten, weil keine Zeit für das Tier da ist.

Jedes Kind wollte noch einmal einen Hund Gassi führen, ein Stöckchen verstecken oder ein Bällchen werfen. Manchmal hielten vier oder fünf Kinder eine Leine – so stolz waren die jungen Hundeführer. Am Ende waren alle glücklich, und die Hunde hatten einige gelaufene Kilometer in den Beinen.

Doch bevor es hieß Abschied nehmen, luden uns die Kinder für eine weitere Überraschung in ihr Schulhaus ein.

Wir machten vielleicht große Augen!!!!!!

Während der Herbstferien hatten alle Kinder im Rahmen des Erntedankfestes fleißig für unsere Tiere gesammelt. Futter für Hund und Katze, warme Decken, weiche Bettchen, Leckerlies und auch Reinigungs- und Waschmittel standen bereit. Dekoriert an einer Wäscheleine hingen viele von den Kindern selbst gemalte, bunte Zeichnungen. Überall waren Szenen mit Tieren zu sehen.

Wow – Überraschung gelungen – was für eine tolle Aktion!!!! Zum Schluss halfen alle Kinder noch einmal fleißig mit, die tollen Spenden ins Auto zu laden.

Noch einmal wurden die Hunde an die Leine genommen und bis nach draußen an unsere Autos begleitet.

Noch einmal wurde mit den Hunden geschmust und sich verabschiedet.

Schon zum dritten Mal waren wir bei euch.

Und wieder einmal gehen wir mit glücklichen Herzen nach Hause. Wissen wir doch, dass sich schon die Jüngsten Gedanken um den Tierschutz machen und helfen wollen.

Das macht uns zuversichtlich und lässt uns hoffen, dass unsere wunderschöne Welt noch nicht verloren ist.

Wir sagen von Herzen DANKESCHÖN und freuen uns im nächsten Jahr auf ein Wiedersehen mit euch.

Euer Tierheim Kandelhof www.tierheim-kandelhof.de















Einladung zur Vereins-Ausstellung

"Rassegeflügel und Rassekaninchen"

Am 25, und 26,11,23

im Vereinsheim in Rodersdorf

> Sa 9:00-18:00 Uhr So 9:00-15:00 Uhr

Mit Tombola Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Parkmöglichkeit vorhanden

Herzlich lädt ein der Veranstalter: Kleintierzuchtverein Rodersdorf u. Umgebung e.V.

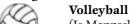
Nichtaktiven-Wettkämpfe



27.11. - 01.12.2023

Montag:

27.11.2023 - 18:00 Uhr in der Turnhalle



(Je Mannschaft min. 2 weibliche Teilnehmerinnen)

Dienstag:

28.11.2023 - 19:00 Uhr in der Turnhalle



Tischtennis



01.12.2023 - 18:00 Uhr in der Kegelbahn Mannschafts- und Einzelkegeln



(Je Mannschaft 4 Spieler, Meldeschluss 19:00 Uhr)

Je Teilnehmer 2,00 € (Erwachsene) Startgeld: Je Teilnehmer 1,00 € (Schüler)

Baubedingt stehen keine Parkplätze an der Turnhalle zur Verfügung!

TSV Vorstand Jens Gruchot 01723726168 info@tsv-weischlitz.de www.tsv-weischlitz.de



Der Heimatverein Kloschwitz e.V. lädt ein





Wir laden alle Senioren und Seniorinnen für ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden bei Kaffee und Stollen zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

Samstag, 16.12.2023 um 14 Uhr

in die Südscheune ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sie benötigen keine Eintrittskarten!

Bitte nicht vergessen, das Kaffeegeschirr selbst mitzubringen!

Es lädt Sie recht herzlich ein Kulturverein Weischlitz e.V.

Vorankündigung

Weihnachtsmarkt Weischlitz am 17.12.2023



Alle Hobbykünstler und Handwerker möchten wir bitten, sich unter Tel.: 037436 83903 bzw. Handy: 0172 3726168 Oder per E-Mail: info@tsv-weischlitz.de rechtzeitig anzumelden!!!



Veranstaltungen 2023/24 WEIBERFASCHING SAMSTAGSFASCHING FASCHINGSUMZUG PLAUEN KINDERFASCHING ELSTERTANZSPEKTAKEL 17.02.2024 17.02.2024

GESCHENKETIPP für FREUNDE und BEKANNTE vom Dorfclub Kürbitz

"MULTIVISIONSSHOW über IRLAND"



mit Sandra Butscheike & Steffen Mender

Sonntag, den 25.02.2024

im "Goldnen Löwe" in Kürbitz Einlass: 14 Uhr Beginn: 15 Uhr Vorverkaufspreis: 10 €

Tageskasse: 13 €
Für Kaffee, Kuchen und
Getränke ist auch gesorgt!

VERANSTALTER DORFCLUB KÜRBITZ e.V.

Irland – Inselperle im Atlantik

Irland, die grüne Insel? Ja, das Eiland schillert tatsächlich in den schon von Johnny Cash besungenen 40 verschiedenen Grüntönen. Über dieses Klischee hinaus hat Irland aber noch weitaus mehr zu bieten. Berge, Wiesen, Seen, saftige Weiden, Moorlandschaften, wild zerklüftete Steilklippen und kilometerlange Sandstrände bilden eine einmalige Naturkulisse. Neben der großartigen Landschaft bietet Irland auch jede Menge Geschichte. Vielerorts trifft man auf Spuren der keltischen Frühzeit, Klöster, Steingräber, Hochkreuze und Rundtürme. Aus der reichen Geschichte Irlands entstehen zahlreiche Geschichten, die man sich in den gemütlichen Pubs bei einem Pint Guinness oder einem Glas Whisky weitererzählt.

Lebhaft und bunt geht es in Dublin, Belfast und vielen anderen Städten zu. Kultur und Musik begleiten den Besucher hier auf Schritt und Tritt. Irland ist also wahrlich nicht einfarbig, sondern eine Insel voller Kontraste. Mit ihrem selbst ausgebauten VW-Bus haben Sandra Butscheike und Steffen Mender die Insel mehrere Monate bereist und in beeindruckenden Bildern und Videosequenzen diese einzigartige Mischung eingefangen, die die Faszination Irland ausmacht.

Anfragen zu Kartenvorbestellungen unter 015902231110

Kartenvorverkauf

am Freitag, dem 08.12.2023 von 17 – 18 Uhr im DC-Vereinshaus neben "Goldnen Löwe" in Kürbitz

Der Dorfclub Kürbitz e.V. freut sich auf Ihren Besuch!!!





Schule und Kindergarten

Grundschule Burgstein

Schulwandertag der Grundschule Burgstein rund um Tobertitz

Am Freitag, dem 15.09.2023, fand unser 13. Schulwandertag im Schuljahr 2023/2024 statt. Jedes Jahr richten Eltern aus einem anderen der ca. 20 zum Schulbezirk gehörenden Dörfer diese Veranstaltung aus. So trafen sich zahlreiche Familien unserer Schule bei strahlendem Septemberwetter am ehemaligen Rittergut in Tobertitz. Dort wurden die ortsansässigen Eltern nicht nur vom Heimatverein und Sportverein sondern auch von ehemaligen Schülerinnen und Schülern unterstützt. Ben Stucauer und Willy Peetz sicherten als Helfer der freiwilligen Feuerwehr die 5 km lange Wanderung entlang der Felder und durch den Wald ab.



Die großen wie kleinen Teilnehmer hatten jede Menge Spaß. Es wurde angeregt geplaudert und viel gelacht. Wieder zurück am Sportplatz warteten bereits Speis und Trank auf die inzwischen hungrigen Spaziergänger. Roster, Beefsteaks, Wiener und Steaks sowie Getränke wurden mit Appetit verzehrt. Während die Eltern die stimmungsvolle Musik genossen, spielten die Kinder Fußball, Fangen und Verstecken oder wagten ein Tänzchen. Ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Nagler und Frau Deeg, die mit ihrem Einsatz und ihrer Arbeit diesen erlebnisreichen, heiteren Nachmittag organisiert haben. Weiterhin unterstützten Frau Wetstein und die ehemaligen Schülerinnen und Schüler Lea Deeg, Sarah Witt und Felix Schaub den gelungenen Tag.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Burgstein

Laufabzeichen Reuth Schuljahr 2023/24

Auch in diesem Schuljahr erhielten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Burgstein sowie die der weiterführenden Schulen die Möglichkeit, ihr Laufabzeichen abzulegen. So trafen sich alle am Freitag, 22. September 2023, um 16:30 Uhr bei perfektem Laufwetter an der Turnhalle in Reuth.

Insgesamt nahmen 65 Sportlerinnen und Sportler teil und konnten so das Laufabzeichen der Stufe 1 durch 15-minütiges Laufen, der Stufe 2 durch 30-minütiges Laufen oder der Stufe 3 durch 60-minütiges Laufen ablegen. Alle zeigten sich sehr motiviert, so dass es ein erfolgreicher Tag für alle Beteiligten wurde.





Vielen Dank für die Unterstützung der Veranstaltung durch den Tobertitzer Sportverein und Reuther Eltern.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Burgstein

Kita "Kinderland" Weischlitz

Der Herbst ist da

Passend zur Jahreszeit haben die Käfer und Mäuse der AWO-Kita "Kinderland" das Projekt Wald begonnen. Dazu stellten sich die Kinder der beiden Gruppen verschiedene Fragen.

Welche Baumarten gibt es?

Welche Tiere leben im Wald?

Wie kann man den Wald schützen?



Sie lernten den Wald mit allen Sinnen kennen.

Mit Buntstiften, Farbe und Knete sind einzigartige Bäume für den Gruppenraum entstanden.

Bunte Herbstblätter aus dem Wald schmückten diesen ebenfalls.

Passende Lieder, Fingerspiele und Bewegungsgeschichten gehörten ebenso zum Projekt.

Gemeinsame Ausflüge in den Wald bereiteten den Kindern viel Freude.



Bevor es in den Wald ging, wurden Regeln besprochen, welche im Wald Beachtung fanden.

Einige vorbereitete Eierkartons, welche mit Bildern von Naturmaterialien beklebt waren, wurden für das Spiel "Waldbingo" genutzt. Mit den Eierkartons machten sich die zwei Gruppen auf den Weg in den Wald. Im Wald angekommen, schauten sich die Kinder die Bilder auf dem Eierkarton genau an und suchten in kleinen Gruppen die entsprechend abgebildeten Naturmaterialien zusammen. Dabei lernten die Kinder noch besser die verschiedenen Materialien des Waldes kennen.

Aus den vielen gesammelten Naturmaterialien haben die Kinder ein Mandala gelegt und noch einmal besprochen, wie die einzelnen Gegenstände benannt werden.

Als Höhepunkt des Projektes wird noch eine Schnipseljagd im Wald durchgeführt.

Bei diesem Projekt war es wieder einmal schön zu sehen, dass die Kleinen von den Großen lernen durften und die Großen gelernt haben, Rücksicht auf die Kleineren zu nehmen.

Die Mäuse- und Käfergruppe der Kindertageseinrichtung AWO "Kinderland" in Weischlitz

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth





im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland 08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435 5343 Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,

<u>www.Kirche-Reuth.de</u> <u>www.Kirche-Misslareuth.de</u>

Sonntag, den 5. November 2023

10.00 Uhr Kirchweih - Festgottesdienst in Mißlareuth

Sonntag, den 12. November 2023

10.00 Uhr Kirchweih - Festgottesdienst in Reuth

Sonntag, den 19. November 2023

14.00 Uhr Aufwind - Gottesdienst in Reuth

mit Sonja Neidhardt und Kigo, anschl. Kaffeetrinken im Pfarrgarten Sonntag, den 26. November 2023 – Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth

mit Verlesen der Verstorbenen und Hlg. Abend-

mahl

14.00 Uhr Gottesdienst - in Reuth

mit Verlesen der Verstorbenen und Hlg. Abend-

mahl

Sonntag, den 3. Dezember 2023 – 1.Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Mißlareuth







Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Unter **www.st-jakobus-vogtland.de** finden Sie unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sowie alle aktuellen Informationen dazu.



UNSERE ANSCHRIFT:

Pfarramts- und Friedhofsverwaltung Görnitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz

Telefon: 037421 22929

E-Mails: kg.vogtland-stjakobus@evlks.de

friedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag, 8 -15 Uhr sowie nach Vereinbarung

Information über die öffentliche Bekanntmachung von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland als Träger der Friedhöfe Arnoldsgrün, Bösenbrunn, Dröda, Eichigt, Geilsdorf, Kemnitz, Kloschwitz, Krebes, Kürbitz, Oelsnitz i.V., Planschwitz, Posseck, Rodersdorf, Sachsgrün, Schönbrunn, Schöneck, Schwand, Taltitz, Thossen, Tirpersdorf, Triebel, Unterwürschnitz und Wiedersberg wird die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung einschließlich der Änderungen an diesen Ordnungen ab 01.01.2024 auf elektronischem Wege im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bekannt machen. Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetseite der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger. Die elektronische Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage von § 2 Absatz 2 Satz 3 und 4 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. November 2022 (ABI. S. A 227) in Verbindung mit § 1 Absatz 2, §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form vom 29. August 2023 (ABI. S. A 182). Ein Ausdruck der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens kann ab 2024 in der Friedhofsverwaltung in Oelsnitz/Vogtl., Görnitzer Weg 8 eingesehen werden und wird im Einzelfall vom Friedhofsträger gegen Erstattung der Auslagen übersandt.

Oelsnitz, den 5. Oktober 2023

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



Wir gratulieren

Für unsere Geburtstagsjubilare herzliche Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute!



Interessantes und Wissenswertes



Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
03.11., 20.00 Uhr	Männerkirmes in Drochaus	Vereinsraum Drochaus
03.11., 18.00 Uhr	Whisky Abend	Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer
04.11.	Pflanzaktion der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur von Gold- bis Rosenbach e. V.	
04.11., 09.00 Uhr	Das besondere Frauen - Frühstück	Gaststätte "Zum Löwen" Tanna
04.11., 19.00 Uhr	Konzert mit den Chursachsen in historischen Kostümen "Kleine Nachtmusik"	
04.11., 20.00 Uhr	Kirmestanz in Drochaus	Vereinsraum Drochaus
04. – 05.11.	Vereinsschau des KTZV Weischlitz e.V. u.U.; Sa 9-17 Uhr; So 9-15 Uhr	Vereinsheim "Alte Schäferei" Weischlitz, Ortsausgang Richtung Schwand
05.11.	Kirmes mit vogtl. Gerichten, Wild & Karpfen mit Musik	Cafe Syrau
08.11., 14.00 – 17.00 Uhr	Kaffee & Tanz im Cafe Syrau	Cafe Syrau
10.11., 18.30 Uhr und 20.30 Uhr	Didgeridoo -Konzert in der Drachenhöhle Syrau mit Oliver Möhwald	Drachenhöhle Syrau
10.11., 19.30 Uhr	"Kraft für Heute - Hofffnung für Morgen", Leseabend am Kamin	Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1
11.11., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers	Ev Freikirchliche Gemeinde Tanna, Koskauer Str. 55
11.11., 11.11 Uhr	Faschingsauftakt "Tanna - Tanné, Koske - so schee"	Markt Tanna
11.11., 17.00 Uhr	Martinsfeste in Syrau, Rodau, Reuth; traditioneller Martinsumzug in Reuth (Start am Kindergarten) und Tanna	Kirchen: St. Anna Syrau, St Nikolaus Rodau, St. Andreas Tanna, Kirche Reuth
11.11.	Martinsgans-Essen	Cafe Syrau
11.11., 20.00 Uhr	Kirmestanz, Einlass ab 19 Uhr	Reuth, Mehrzweckhalle
12.11., 11.00 - 14.00 Uhr	Martinsgansessen	Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer
12.11., 14.30 Uhr	Kirche Kunterbunt	St. Andreas Kirche Tanna
18.11., 20.00 Uhr	Irish Folk Abend mit Doc & Tailor	Gaststätte "Zum Löwen" Tanna
19.11., 10.15 Uhr	Volkstrauertag in Syrau - Kranzniederlegung	Kriegerdenkmal, Bahnhofstr.
19.11., 10.00 Uhr	Volkstrauertag in Rodau	Denkmal Rodau
25./26.11.	Vereins-Ausstellung Rassegeflügel und Rassekaninchen; Sa 9-18 Uhr; So 9-15 Uhr	Rodersdorf, Vereinsheim
25.11., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers	Ev Freikirchliche Gemeinde Tanna, Koskauer Str. 55
25.11., 13.00 – 18.00 Uhr	Mühlenadvent	Windmühle Syrau
02.12., 13.00 – 17.00 Uhr	Weihnachtszauber auf Schloss Leubnitz, Weihnachtliches Markttreiben und "Weihnachtsmusik mit Liedvogt" - Eintritt frei!	Schloss Leubnitz und Schlosshof
02.12., 17.00 Uhr	Baumaufstellen in Mehltheuer	Park Mehltheuer
02.12., 18.00 Uhr	Anlichteln in der Feuerwehr Syrau	an der Feuerwehr Syrau
03.12., 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt des SCC Schönberg	Bürgerhaus Schönberg
03.12., 10.00 – 14.00 Uhr	Adventsbrunch	Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer

Drachenbändiger-in gesucht!

MmMm - Man muss Menschen mögen!

Wenn Sie das von sich behaupten können, sind Sie bei uns richtig!

Der Eigenbetrieb Drachenhöhle Windmühle Syrau sucht zum **01.02.2024 einen neuen Mitarbeiter (m. w. d.)** mit Qualitätsbewusstsein und Kundenorientierung. Wenn Sie in einem freundlichen, familiären Umfeld mit sehr vielfältigen Aufgaben arbeiten möchten, sind Sie bei uns an der richtigen Stelle.

Nähere Informationen finden Sie unter www.syrau.de/drachenhoehle/stellenangebote.de Kontakt: 037431 3735 oder info@syrau.de





Haus- und Straßensammlung 2023 – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern" betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und zahlreicher ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet in jedem Jahr die Haus- und Straßensammlung – in diesem Jahr vom 9. Oktober bis 26. November.

Der Volksbund errichtet, pflegt und betreut für die Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland – aktuell weltweit 832 Friedhöfe mit Gräbern von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Im Inland beraten wir die Kommunen bei der Kriegsgräberfürsorge. In Sachsen gibt es etwa 1.000 Kriegsgräberstätten – vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Der Volksbund betreibt aktive Völkerver-

ständigung und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung. Dazu gehören internationale Schüler- und Jugendbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, zudem Arbeitseinsätze von Soldaten und Reservisten der Bundeswehr. Diese zeitlosen Aufgaben können Sie durch eine Spende oder tatkräftige Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung 2023 unterstützen.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

e.V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81 XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV

Sachsen

Weitere Informationen finden Sie unter: https://sachsen.volksbund.de

Heimatverein Reuth 2006 e.V.

11.11.23, 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr), **Mehrzweckhalle Reuth**

Kirmestanz mit DISCO SOUND 2000 (siehe Plakat)

25.11.23, Vormittags am Dreieck

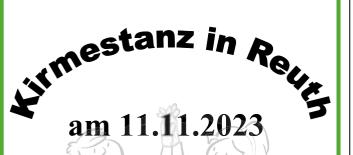
Aufstellen des Weihnachtsbaumes

VORSCHAU

01.12.23, 18:00 Uhr, Dreieck/Holzjurte

Vereinstreff unterm Weihnachtsbaum

Der Vorstand



mit

DISCO SOUND 2000

DJ Peter

20:00 Uhr

Einlass 19:00 Uhr

Mehrzweckhalle Reuth

Es lädt ein Heimatverein Reuth 2006 e.V.

Anzeige(n)

Abschied nehmen

Nachruf

Betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Mitarbeiter

Rainer Dietz

verstorben ist.

Er war dem Betrieb stets treu verbunden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten und trauern um einen beliebten Kollegen und zuverlässigen Mitarbeiter.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Derichebourg Umwelt GmbH, NL Reuth



Danksagung

In diesen Tagen des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Liebe und Zuwendung meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater

Lothar Hellfritzsch

* 30.07.1947 † 09.10.2023

entgegengebracht wurde.

Wir danken allen, die ihn auf seinem letzten Weg geholfen und begleitet haben und ihre Anteilnahme in Worten, Briefen, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Jutta Hellfritzsch
und Familie

Hilfe in schweren Stunden







Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.



Foto: djd/immerundewig



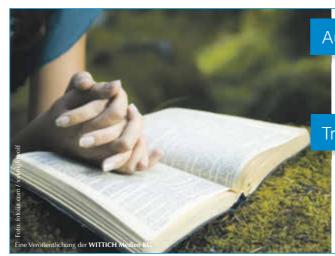
Bestattungen "KARIN" Werner e. Kfm.

Äußere Reichenbacher Straße 25 in Plauen • Ø 03741/44 22 76

www.Bestattungen-Karin-Werner.de



Seite 18



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90





- E-Tankstelle mit Schnelllader Neu- und Gebrauchtwagen
 - Service aller Fahrzeugtypen Reifendienst
 - Leasing
 Finanzierung
 - Kundendienst Reparaturen
 - Unfallinstandsetzung Ersatzteile
 - Zubehör Autovermietung Abschleppdienst

Rittergut 1 • 08527 Plauen/Neundorf • Tel. 03741/135114 • Fax 135100







Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11, Wir freuen uns auf Sie.

*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Becster/in und unter huk de/felematikplus

Vertrauensfrau Elke Topel

Tei. 037421 27267
Mobil 0172 8787886
elke.topel@hukvm.de
Otto-Riedel-Str. 37
08606 0elsnitz
Oelsnitz/Vogtl.
Offnungszeiten finden Sie unter
huk.de/vm/elke.topel

Kundendienstbüro Heidemarie Studnik

Versicherungsfachfrau
Tel. 03741 393223
Mobil 0174 8953414
heidemarie.studnik@hukvm.de
Dittrichplatz 8
08523 Plauen
Studmitte

Öffnungszeiten finden Sie unter huk de/vm/heidemarie.studnik

Vertrauensfrau Manuela Feyen

Tel. 037421 170984
Mobil 0163 2193228
manuela feyen@hukwm.de
Schmidtstr. 9
08606 0elsnitz
Öffnungszeiten finden Sie unter
huk.de/vm/manuela feyen





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 499,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 291,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 215,-

10% Rabatt

auf die "Schwarzwaldwoche" vom 29. Oktober bis 19. November 2023

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!









Pausaer Str. 283 08525 Plauen Tel.: 03741 - 5541444 Fax: 03741 - 5541445 www.küchen-skw.de Sachsenküchen Plauen

Unser Leistungspaket:

- Individuelle Küchenplanung
- Exaktes Aufmaß vor Ort
- Küchenerweiterung und -modernisierung
- Austausch von Elektrogeräten & Arbeitsplatten
- Pflegeleichte Arbeitsplatten aus Naturstein u.v.m.
- Lieferung und professionelle Küchenmontage



Mehr Wohnwert und weniger Energiekosten

Anzeige

Das Sanieren von Altbauten lohnt sich gleich mehrfach. Nicht nur, weil durch eine wärmegedämmte Fassade der Energieverbrauch sinkt und die Umwelt entlastet wird – sondern auch, weil sich das Wohngefühl nachhaltig verbessert. Yvonne Fuchs, die mit ihrer Familie ein Einfamilienhaus in Freiburg-Tiengen gemietet hat, ist mit dem Resultat hoch zufrieden. Die Raumtemperatur ist konstant, im Sommer kühl und im Winter "einige Grad höher" als in der alten, oft klammen Wohnung. Der Vermieter Paul Ehrlich hat sich bei dem Vorhaben von einem Energieberater und von Fachhandwerkern begleiten lassen und erhielt 30 Prozent der Sanierungskosten von der KfW-Bank zurück. Unter www.wohnwert-steigern.de gibt es mehr Informationen zu den Vorteilen einer energetischen Sanierung für Mieter und Vermieter.

Heizen mit Pellets

Anzeige

Kostengünstig, hoher Wirkungsgrad, eine effiziente, saubere Verbrennung und bester Bedienkomfort - das umweltschonende Heizen mit Pellets bietet zeitgemäße Wärme mit dem regenerativen Brennstoff "Holz" auf Knopfdruck. Hergestellt werden die kleinen Stifte aus Sägemehl und Hobelspänen, also aus Nebenprodukten der holzverarbeitenden Industrie. Sauber als Sackware verpackt, können Pellets auch in größeren Mengen zuhause einfach gelagert werden. Und besonders mit Blick auf die geopolitische Lage und die steigende CO2-Steuer gewinnen die energiereichen Pellets immer weiter an Attraktivität. Denn die kleinen Holzpresslinge sind ein preisstabiler Energieträger, der in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 30 Prozent günstiger als Heizöl und Erdgas war. Aufgrund dieser vielen Vorteile bietet ein bekannter deutscher Kaminofenhersteller sein Erfolgsmodell jetzt auch als Pelletgerät an. Insgesamt stehen 24 Varianten zur Auswahl. Der klassisch schwarz lackierte Korpus aus Stahl kann wahlweise mit einem feingeschliffenen, cremefarbenen Kalkstein oder mit sandgestrahltem, hellgrauem Speckstein kombiniert werden. Die Steuerung erfolgt über eine Fernbedienung, mit der die Leistung stufenlos zwischen 3,8 kW und 7 kW eingestellt wird. Daher ist er sowohl für kleinere oder gut isolierte als auch für größere Aufstellräume mit hohem Wärmebedarf geeignet. spp-o/www.drooff-kaminofen.de







IHR FACHMANN

Wohnen mit Ausblick

Anzeige

Glas ist ein echtes Multitalent in der Architektur: Es lässt Räume großzügiger und freundlicher erscheinen, holt viel Tageslicht ins Gebäude und löst die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereiche optisch auf. Gerade in der heutigen Architektur, die mit offenen Flächen häufig an Lofts erinnert, kann der Werkstoff besondere Akzente setzen und dem Zuhause ein Gefühl der Leichtigkeit geben. Glasvorbauten wie Wintergärten und mehrgeschossige Foyers zum Beispiel lassen Innenräume noch wohnlicher erscheinen - direkt beim Neubau oder auch später bei Verschönerungen und Erweiterungen.

Große Fensterflächen verbinden das Zuhause optisch mit der Natur. Dank moderner Mehrfachfenster mit hoher Dämmleistung erfüllt die Verglasung bei allen ästhetischen Vorteilen gleichzeitig die heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz. Auch für die Innengestaltung ist der transparente und vielseitige Werkstoff gefragt. Fast alles, was das Zuhause ansprechender macht, lässt sich aus dem vielseitigen Material herstellen - Treppen, Trennwände, Duschen und sogar Möbelstücke. So können etwa Schiebetüren und Raumtrenner aus Glas den Innenbereich strukturieren, ohne eng begrenzte und dunkle Räume zu schaffen. Bei Eigenheimen mit einer Galerie schaffen Glasgeländer und Brüstungen ein Gefühl der Freiheit. Damit neben der Optik auch die Sicherheit überzeugt, verfügen beispielsweise Geländer des Herstellers Uniglas über eine zuverlässige Absturzsicherung. Optische Akzente setzt ebenso eine Treppe mit Stufen aus transparentem Verbundsicherheitsglas, bei denen man mit jedem Schritt scheinbar im Raum schwebt.



Foto: djd/Uniglas/Jan Marc Specklin

Kott Bav

Hauptstraße 33 • 08539 Kornbach Inh. Ronny Kott

- ✓ Fassaden und Vollwärmeschutz
- √ Baggerarbeiten
- √ Trockenbau
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- √ Um- und Ausbau
- √ Hausmeisterservice
- ✓ Pflasterarbeiten

Funk: 0173-8603011







- Baumfällung
- Baumpflege
- BAUMDIE ST Landschaftsippert pflege
 - Forstarbeiten

Telefon: (03741) 70 77 73 www.baumdienst-lippert.de

Innenausbau-Thiem

- Akustik & Trockenbau
- Fenster, Türen, Zargen, Garagentore
- Estriche
- Gebäudereiniger
- Fliesen, Platten, Mosaik
- Holz & Bautenschutz
- Parkett, Vinyl, Laminat ...

- Raumausstatter
- Hausmeisterservice
- Garten- & Landschaftsbau
- Baustoffhandel
- Brennholzhandel
- "Bau-barrierefrei altersgerecht umbauen"

Wir suchen Mitarbeiter/Innen

Inh. Ronny Götz

Teichstraße 14 · 08538 Weischlitz/OT Kemnitz

Tel.: 037433/139979 · Fax: 037433/5368 Mobil: 0176/21018147

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 7.00 – 16.30 Uhr

Altenpflegeheim "Maria-Magdalenen-Haus" Weischlitz



KÜCHENHILFE

AB SOFORT GESUCHT!!!

Küchenhilfe

30 h/Woche

ab sofort

Zubereitung von Frühstück, Kaffeetrinken und Abendessen für unsere Bewohner Austeilen der warmen und kalten Speisen auf den Wohnbereichen

Entlohnung nach Tarif der AVR DW EKD Sachsen mit stetiger Entgeltanpassung

Umfangreiches Zuschlagsystem nach AVR (13. Monatsgehalt) Kindergeldzuschlag pro Kind

30 Tage Jahresurlaub

betriebliche Altersvorsorge

Gärtnereiweg 41 · 08538 Weischlitz 037436 200 · Fax: 037436 20177 Ansprechpartner: Frau Söll und Frau Rösel

mmh@diakonie-plauen.de · www.diakonie-plauen.de

Diakonisches Werk - Stadtmission Plauen e. V.



Suche 2-Zimmer-Wohnung

auf dem Land westlich von Plauen

(Raum Kobitzschwalde, Rößnitz, Schneckengrün). Sehr praktisch wäre eine Scheune oder Hütte mit dabei. Michael Ulsamer, Tel. 0175 - 2752443





Startsets Analog und Digital in großer Auswahl

NEUHEIT! Auch für Kinder

ab 3 Jahren zum Super-Preis mit Fernbedienung und Sound

Puppenstuben

dazu Beleuchtung, Möbel, Zubehör, Tapeten usw.

Modellautos

> Holz-, Siku- und Spielwaren

Reichhaltiges Angebot an Loks, Waggons + Zubehör!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr

Mi. geschlossen, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03 66 46 / 2 25







Am Goldbach 22

08538 Weischlitz / OT Tobertitz Tel.: 037435 - 51 97 97 • Fax: 51 97 94 Funk: 0174 - 3 45 47 27

d.hermann@dachdeckerei-hermann.de

www.dachdeckerei-hermann.de



Bis 30.11.2023 nur bei ŠKODA Zeidler. All-Inklusive-Wochen für Kamiq, Scala oder Fabia

- + Zulassung inklusive Wunschkennzeichen
- + Winterräder inklusive Stahlfelgen + Sanikasten, Warndreieck und Warnweste + voller Tank

Škoda Kamiq 1,5 I TSI 110 kW (150 PS) (Benzin) Kraftstoffverbrauch I/100 km, kombiniert: 6,7-5,3; Kurzstrecke: 8,3-7,3; Stadtrand: 6,5-5,2; Landstraße: 5,9-4,6; Autobahn: 7,0-5,2. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 151-121. Effizienzklasse E-B (WLTP-Werte).²

z.B. ŠKODA KAMIQ (Benzin) 1,0 ITSI 81 kW (110 PS) Kraftstoffverbrauch in I/100 km, kombiniert: 5,5; Kurzstrecke (riedrig): 7,0; Stadtrand (mittel): 5,3; Landstraße (hoch): 4,7; Autobahn (Hochstwert): 5,8; COz-Emission in g/km, kombiniert: 125; Effizienzklasse B.* Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgetechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflicht-angabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/w/tp



Autohaus Zeidler GmbH Reichenbacher Straße 39, 08499 Mylau, T 0376539300 info.mylau@autohaus-zeidler.de, http://zeidler.skoda-auto.de



Freitag, 3. November 2023

Alles für Ihr Einkaufserlebnis Vorfreude wird Weihnachtsfest

Wo aus Einkaufserlebnis

Weischlitz

Das Weihnachtsfest rückt immer näher. Mit der Vorfreude beginnen auch die Planungen für ein besinnliches Fest mit Ihren Lieben.

GLOBUS Weischlitz ist dafür der perfekte Begleiter. Neben unseren leckeren belegten Platten oder unserem Geschenke- und Präsentkorb-Service können Sie bei uns auch Geflügel oder sogar ein ganzes Weihnachtsmenü vorbestellen.

Kommen Sie vorbei, unser fachkundiges Personal berät Sie jederzeit sehr gerne.

Wir freuen uns auf Sie!

GLOBUS Markthalle Weischlitz Ein Weg, der sich lohnt.



Wir kochen Ihr Weihnachtsessen

Bestellen Sie bis 18. Dezember 2023 Ihre gewünschte Anzahl an Portionen. die wir für Sie in unserem GLOBUS Restaurant mit. besten Zutaten und viel Liebe zubereiten. Am 23. Dezember können Sie ab 9.00 Uhr ihre bestellten Speisen bei uns praktisch verpackt in unserem GLOBUS Restaurant abholen

Vor-/Nachname			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Tel/Handy-Nr.			
Artikel:		Menge:	
Rinderroulade mit Rotkraut			10.90
Putenrollbraten mit Rotkraut			9.90

Platten-Vorbestellservice

Ob Wurst, Käse-, Fisch- oder Antipastiplatten sowie Partybrötchen aus unserer Globus-Meisterbäckerei. Täglich frisch und für jeden Anlass:

Wunschplatte vorbestellen und bei Globus abholen. Bestellen Sie beguern in der Globus Markthalle, telefonisch unter

Käsetheke 037436/29153 Fischtheke 037436/29152 Restaurant 037436/29245 (Wurst und Heiße Theke) oder online unter









Geschenkideen

Wählen Sie eines unserer vielen Arrangements online aus und holen Sie Ihren Präsentkorb einfach beim nächsten Einkauf im Markt ab. Auf Wunsch erstellen wir gerne auch individuelle Präsentkörbe ganz nach Ihrem Geschmack, Sprechen Sie unsere Mitarbeiter an der Information einfach an.

GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG

Markthalle Weischlitz

www.globus.de

Taltitzer Straße 80, 08538 Weischlitz

Telefon: 037436 29-0 efon Baufachmarkt: 037436 953 ous.de/weinchlitz -mhwtz@globus de

Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel

Waschstraße:

09.00 - 18.00 Uhr Mo-Sa

Sonn- und feiertags geschlossen

Markthalle:

Mo-Do+Sa 08.00 - 20.00 Uhr 08.00 - 21.00 Uhr

Sonn- und feiertags geschlossen





